

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anni Wilken 563 6417 563 8010 anni.wilken@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.11.2007
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1037/07</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.12.2007</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>17.12.2007</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Änderung der Geschäftsordnung des Rates</b>		

### Grund der Vorlage

Anpassung an die Änderungen der Gemeindeordnung NRW

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wuppertal gemäß Anlage.

### Einverständnisse

Nicht erforderlich

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 – wurde eine umfangreiche Änderung der Gemeindeordnung (GO NRW) beschlossen. Diese Änderungen sollen – soweit erforderlich – mit der 6. Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wuppertal nachvollzogen werden.

zu 1 - 3: §§ 11, 12

Die Gemeindeordnung räumt in § 50 Abs. 1 anders als die bisherige Geschäftsordnung das Recht zum Antrag auf namentliche und geheime Abstimmung nicht nur den

Stadtverordneten, sondern allen Mitgliedern des Rates und damit auch dem Oberbürgermeister ein. § 12 Abs. 4 und 5 sind deshalb anzupassen.

Entsprechendes sollte auch für das Recht zur Gegenrede auf einen Geschäftsordnungsantrag (§ 11 Abs. 2) gelten.

zu 2: § 23

An § 58 Abs. 2 GO NRW wurden zwei Sätze eingefügt, wonach der Ausschussvorsitzende auf Verlangen des Bürgermeisters bzw. auf Verlangen einer Fraktion verpflichtet ist, einen Gegenstand in die Tagesordnung aufzunehmen. Bisher war das Gestaltungsrecht des Bürgermeisters bzw. einer Ratsfraktion so nicht gegeben. Deswegen ist es erforderlich, § 23 Abs. 1 entsprechend zu ergänzen.

zu 3: §§ 26, 26 a u. 26 b

Aufgrund des Beschlusses des Rates vom 05.11.2007, wonach Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteherinnen die Bezeichnung Bezirksbürgermeister und Bezirksbürgermeisterin führen, ist eine entsprechende Anpassung der vorgenannten Vorschriften erforderlich.

### **Kosten und Finanzierung**

keine

### **Zeitplan**

### **Anlagen**

6. Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wuppertal